

Leitfaden für die WBO 2013

Nach 5 Jahren Laufzeit der WBO 2008 ist die WBO mit ihrer überarbeiteten 3. Auflage der WBO 2013 aus den Kinderschuhen heraus. Sie stellt ein **selbstständiges Regelwerk** dar. Sie wurde benutzerfreundlich gestaltet, zahlreiche Rückmeldungen aus der Praxis und den Regionalverbänden, Wünsche von Richtern und Prüfern wurden praxisgerecht aufgenommen und eingearbeitet. **Es gibt keine Bezugspunkte zur gültigen LPO mehr. Die Klasse E wurde heraus gelöst. Prüfungsnamen der LPO dürfen nicht mehr übernommen werden, auf LPO Paragraphen darf kein Bezug genommen werden. WB der Kl. E können inhaltlich, z. B. mit den Aufgaben und Standortparcours, aber nicht mehr mit der Überschrift „Kl. E“ als WB ausgeschrieben werden.**

Die Zielsetzung der WBO 2013 ist bei einer möglichst großen Handlungsfreiheit, Ideen zu liefern und bei der Durchführung und Planung von Breitensportlichen Veranstaltungen Hilfestellung zu leisten. **Besondere Hinweise werden durch einen roten Pfeil mit Angabe der jeweiligen Seite des Regelwerks gegeben.** Durch die WBO 2013 soll die Basis- und Grundausbildung, der Teilnehmer, der Veranstalter, der Helfer, die Richter und Prüfer, die Meldestelle und die Zuschauer profitieren.

Was hat sich geändert?

Die Erfahrungen der WBO 2008 wurden mit eingebracht. Als eine große Hilfestellung für alle erweist sich die Einsteckkarte im Umschlag. Sie gibt verbindliche Auskunft über die Ausrüstung von Pferd / Pony sowie von Reiter / Fahrer / Beifahrer und Longenführer in allen Wettbewerben.

Teil I Regelwerk

Die Grundregeln wurden verfeinert, aus 11 Grundregeln sind nun **16 Grundregeln** geworden, sie sind klarer, logischer geworden und bilden das **Fundament der WBO 2013**. Die Umsetzung der WBO wird dadurch pferdegerechter und sicherer. Die Reihenfolge wurde etwas umsortiert, Inhalte z. T. anders zugeordnet, einige Regeln wurden aufgesplittet und konkretisiert in der Formulierung und einige notwendige Punkte ergänzt.

Es gibt zwei Veranstaltungsformen: Ausschließlich Breitensportliche Wettbewerbe (WB), die ganze Veranstaltung gilt als Breitensportliche Veranstaltung (BV). Einer oder mehrere WB im Rahmen einer PLS mit LP, die ganze Veranstaltung gilt als PLS.

Veranstalter einer BV können sein: Landesverbände, Regionalverbände, Kreisverbände, Mitgliedsvereine und Mitgliedsbetriebe sowie Anschlussverbände der FN.

Eine BV wird durch Beschluss der Regionalverbände in Zusammenarbeit mit der LK-Bayern **vom jeweiligen Regionalverband genehmigt, Breitensportliche WB** im Rahmen einer **PLS** werden **durch die LK genehmigt.**

Die Anzahl der Starts je Teilnehmer und Pferd kann in der Ausschreibung geregelt werden, gleichfalls eine Startzahlbegrenzung. (**Besondere Bestimmung der Regionalverbände / LK-Bayern beachten**).

Die Nennung kann über den Vordruck oder über Internet erfolgen. Der Veranstalter kann eine Nennungshöchst- wie Mindestnennungszahl angeben. Bei der Nennung wird mit der Unterschrift bestätigt das für das startende Pferd eine Tierhalterhaftpflicht sowie bei Nichtvereinsmitgliedern eine Unfallversicherung vorliegt. Für jeden startenden Einhufer (Pferd / Pony / Esel / Maultier) muss ein Equidenpass mit Impfnachweis vorliegen.

Richter / Prüfer Breitensport

Richter und Prüfer werden aus der aktuellen gültigen Liste des Landesverbandes oder der Anschlussverbände ausgewählt. Jeder WB muss von einem Richter bzw. Prüfer Breitensport bewertet werden. Es wird jedoch empfohlen bei einer größeren Anzahl Teilnehmern pro WB eine zweite Fachkraft hinzu zu ziehen. **Richter werden entsprechend ihrer Qualifikation bei jedem Richtverfahren eingesetzt.**

Prüfer Breitensport werden eingesetzt:

Zusammen mit einem Richter bei jedem Richtverfahren,

alleine oder mit einem zweiten Prüfer Breitensport in WB mit beobachtendem Richtverfahren,

alleine oder mit einem Prüfer Breitensport im beurteilenden Richtverfahren in WB des Teils II 1 (Wettbewerbe im Umgang mit dem Pferd) und Teil II 2.1 (Geschicklichkeits-WB)

Die Aufsicht auf den Vorbereitungsplätzen ist durch eine fachlich geeignete Person auszuführen. Es wird jedoch empfohlen nach Möglichkeit einen / eine Funktionär / in der BV damit zu beauftragen.

Besondere Bestimmungen der Regionalverbände und der LK-Bayern zu BV

- Beschluss Sitzung der Regionalverbände und der LK Bayern 3. März 2011 in Aufroth. Ausarbeitung des Ausschusses „Allgemeiner Pferdesport“ des BRFV Stand.: 3. März 2011
- Es wurde ein Leitfaden mit besonderen Bestimmungen erarbeitet, dessen einzelne Anweisungen durch die WBO 2013 nicht aufgehoben sind. Der/die jeweilige Beauftragte und die Veranstalter einer BV oder eines der WBO 2013 entsprechenden WB sind angehalten diese Bestimmungen bis auf weiteres einzuhalten.
- **Jeder Sturz von Teilnehmer und/oder Pferd in einem WB führt zum Ausschluss.**
- **Hinweise bezüglich der für einzelne WB erforderlichen Sachverständigen:**
- Spring WB: Benennung einer sachkundigen, für den Parcoursaufbau verantwortlichen Person unter Angabe der Qualifikation, es soll auf jeden Fall ein Turnierfachmann mitwirken. Die Obergrenze für die Hindernishöhe ist auf **maximal 90 cm** festgelegt.
- Gelände WB: Abstimmung des Aufbaus der Geländestrecke mit einem Sicherheitsbeauftragten des Vielseitigkeitssports erforderlich. Die Hindernishöhe ist ebenfalls auf **maximal 90 cm** festgelegt.
- Das Tragen eines **bruch- und splittersicheren Reithelms** mit Drei- oder Vierpunktbefestigung ist für **alle Teilnehmer einschließlich 18 Jahre** sowie für **alle Teilnehmer in WB über Sprünge** Pflicht. Bei Geländehindernissen wird eine **Schutzweste, für alle Teilnehmer** empfohlen.
- Die WBO-WB sollen durch eine gute **Kommentierung** für die Zuschauer interessant werden. Dazu ist ein entsprechendes Equipment erforderlich. Die Richter / Prüfer sollten dabei das Geschehene kommentieren.

Durchführungsbestimmungen „Impfschutz“ WBO 2013 Seite 363

- Grundimmunisierung
- Grundimmunisierung besteht aus 3 Impfungen
- Impfung I und II Abstand mindestens 28 Tage höchstens s 70 Tage
- Impfung III maximal 6 Monate + 21 Tage nach der Impfung II

- Wiederholungsimpfungen
- Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen (bis 31.12.12. im Abstand von 7 Monaten + 21Tagen) durchzuführen.

Teil II Regelwerk

Wettbewerbe im Umgang mit dem Pferd, Gerittene Wettbewerbe, Voltigier Wettbewerbe, Gefahrene Wettbewerbe, Wettbewerbe für Teams und Mannschaften, Zucht Wettbewerbe, Kombinierte Wettbewerbe, Wettbewerbe der Anschlussverbände und Verbände mit besonderer Aufgabenstellung sind im Teil II der WBO dargestellt. Frei erfundene Wettbewerbe müssen mit ihren Kriterien innerhalb des vorgegebenen Rasters (Seite 273) unter den Aspekten des Unfall- und Tierschutzes formuliert werden.

Jeder WB ist nach dem **gleichen Raster im Teil II** dargestellt:

WB-Nr. Name des WB
Anforderungen
Bewertung
Ausrüstung, Pferd, Reiter sonstiger Personen
Mindestalter Pferd Mindestalter Teilnehmer

Jeder WB ist mit dem gleichen Raster einheitlich beschrieben, es werden Sammelbegriffe verwendet die auf S. 9 unter **„Wichtig“**, „Vor dem Lesen lesen“, erläutert sind!

Teil III Regelwerk

Tipps und Hinweise für Veranstalter, Teilnehmer und Richter / Prüfer.

Hier werden unter der Überschrift „Tipps und Hinweise“ Checklisten zur Planung und Durchführung von BV, Raster für die Wettbewerbsformulierung für die Organisation, für die Definition einzelner Situationen und Begriffe, Bewertung und Berechnungsbeispiele und Anrechnungsmöglichkeiten gegeben. Dabei werden alle in der WBO vorkommenden pferdesportlichen Disziplinen berücksichtigt.

Teil IV Regelwerk

Der Anhang stellt ein Nachschlagewerk für die durch den „Roten Pfeil“ mit Seitenangabe besonderen Hinweise dar. Es ist durch viele sinnvollen Abbildungen ein wichtiger Bestandteil der WBO und erleichtert dadurch die Arbeit vor Ort und allgemein. Es sind neben den Nennungsvordrucken, genaue Beschreibungen der Ausrüstung für Reit-Voltigier- und Fahrpferde verankert, die Markierungen und Abmessungen der Plätze, Hufschlagfiguren, Aufbauarten von Hindernissen, Empfehlungen zur Beschaffenheit von Hindernismaterial und Hindernisfehler aufgeführt. Die Durchführungsbestimmungen zum Impfschutz, Medikations- Pferde- und Fitnesskontrollen und Verfassungsprüfungen so wie der Transport von verletzten Pferden beschrieben. Außerdem ist ein ausführliches Register der Adressen der Ansprechpartner auf Bundes- und Landesebene sowie der Anschlussverbände im Anhang vorhanden.

Die WBO 2013 ist als selbstständiges Regelwerk ein umfassendes leicht zu handhabendes Nachschlagewerk. Es ist für alle Teilnehmer, Veranstalter und Funktionäre sowie Sachverständige und Verantwortliche einer BV bindend.

Der Breitensport, der über den Umgang mit dem Pferd auf einer breiten Basis und vielfältigen Wettbewerben, den Pferdefreund mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen

tierschutzgerecht und pferdegerecht eine Grundausbildung und das Grundverständnis zum Pferdesport fördern soll, findet in der WBO 2013 eine gute Grundlage. Es lohnt sich, sich einzulesen. Die Freude an der Erfüllung der gestellten Aufgaben in der Gemeinschaft von Pferdefreunden muss bei allen Beteiligten im Vordergrund stehen. Die WBO zeigt hierfür die notwendigen Regeln auf, sie lässt aber genug Freiheiten die dann als Grundlage für ein faires sportliches Miteinander erforderlich sind.

18.02.2013

Kurt Vicedom